

Ihre Vorteile als Akzeptanzpartner

➤ **Marketing**

- Sie bringen zum Ausdruck, dass auch Ihr Betrieb ehrenamtliches Engagement wertschätzt.
- Sie erhalten einen Aufkleber für Ihren Eingangsbereich, der Sie als Partner der Ehrenamtskarte kennzeichnet.
- Ihnen wird eine repräsentative Dankesurkunde verliehen, die Sie in Ihrem Betrieb als Zeichen Ihres sozialen Engagements aushängen können.

➤ **Neue Kundenkreise erschließen**

- Akzeptanzpartner werden auf der Homepage des Landkreises Forchheim in einem Partnerverzeichnis aufgenommen. Durch einen Link auf der Internetseite des Freistaats Bayern www.ehrenamtskarte.bayern.de wird Ihre Teilnahme bayernweit sichtbar. Damit wird für Sie gezielt und kostenlos bei allen Ehrenkarteninhabern aus ganz Bayern geworben.
- Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig. Auswärtige Karteninhaber können Ihre Angebote nach Information daher gezielt nutzen.

➤ **Kundenbindung**

- Gegenüber Mitbewerbern, die keine Angebote oder Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber bereithalten, wird sich Ihr Engagement langfristig als Kundenbindungsmöglichkeit erweisen.

➤ **Kostenfrei und unkompliziert**

- Es fallen keinerlei Kosten für Sie an.
- Für Ihre Anmeldung als Partner ist lediglich der Akzeptanzpartnervertrag auszufüllen.
- Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an der Ehrenamtskarte beenden.



Die Bayerische Ehrenamtskarte



Das Ehrenamt ist in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar.

Viele Einwohner des Landkreises Forchheim engagieren sich in kirchlichen, sozialen, sportlichen, kulturellen, Brauchtum pflegenden und Hilfsdienst leistenden Einrichtungen und Institutionen und leisten durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihr bürgerschaftliches Engagement einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl.

Als Anerkennung für dieses freiwillige Engagement hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Bayerische Ehrenamtskarte herausgegeben, die im Landkreis Forchheim im Februar 2012 eingeführt wurde.

Die Ehrenamtskarte gilt bayernweit und gewährt den Karteninhabern verschiedene Vergünstigungen und Rabatte, wie beispielsweise verbilligte Eintrittspreise für Museen, Theater oder ähnliches.

Um die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu erhöhen, möchten wir gerne private Akzeptanzpartner gewinnen, die bereit sind, gemeinnützig engagierten Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Sonderkonditionen, Rabatte oder Zugaben zu gewähren. Die teilnehmenden Partner werden auf der Landratsamt-Homepage sowie in einem gemeinsamen Flyer präsentiert. Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten.

Ich freue mich, wenn Ihr Unternehmen die Ehrenamtskarte akzeptieren und entsprechende Vergünstigungen anbieten würde. Ich bin sicher, dass diese Beteiligung nicht nur zur Attraktivitätssteigerung der Ehrenamtskarte beiträgt, sondern sich auch Image fördernd und werbewirksam für Ihr Unternehmen auswirken wird und danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Ihr Landrat
Dr. Hermann Ulm

Informationen für Akzeptanzpartner

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen besonderer Anerkennung von langjährigem und zeitintensivem bürgerschaftlichen Engagement in Form einer Vergünstigungskarte. Sie gilt bei speziellen Kooperationspartnern, die dieses Engagement ebenfalls würdigen möchten und sich deswegen dazu bereit erklärt haben, auf ihre Leistungen Nachlässe zu gewähren.

So ermöglicht die Karte beispielsweise den vergünstigten Eintritt in verschiedene öffentliche Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Schlösser, Museen, etc.), bei Kulturveranstaltungen oder gewährt Rabatte in Gaststätten und Geschäften.

An wen wird die Ehrenamtskarte vergeben?

An ehrenamtlich tätige Personen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- ein freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich leisten und die dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinaus geht,
- seit mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement eingebunden sind
- im Landkreis Forchheim wohnen.

Sie wird auch erteilt an Personen, die

- Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte) sind. Hier wird die Karte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erteilt.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sind. Diese Ehrenzeichenträger erhalten die unbegrenzt gültige „Goldene Bayerische Ehrenamtskarte“.

Wie lange gilt die Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig.

Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an das Landratsamt Forchheim wieder zurückzugeben.

Die „Goldene Bayerische Ehrenamtskarte“ ist dauerhaft gültig.

Die Karten gelten nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses.

Wo gilt die Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte gilt bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten.

Alle Akzeptanzpartner im Landkreis Forchheim werden auf der Ehrenamtskarten-Webseite des Landratsamtes Forchheim veröffentlicht (<http://ehrenamtskarte.lra-fo.de>).

Darüber hinaus findet sich eine Übersicht über bayernweite Kooperationspartner unter www.ehrenamtskarte.bayern.de

Ansprechpartnerin:

Barbara Lang

Kultur- und Sportamt des Landkreises Forchheim

Bereich Ehrenamtskarte

Hornschuchallee 20

91301 Forchheim

Tel. 09191 / 861062

ehrenamtskarte@lra-fo.de